

Liebe Sympathisanten und Sympathisantinnen

Das Bundesamt für Statistik (BFS) publizierte am 4. Oktober 2016 die Finanzstatistik der Sozialhilfe 2014. Nach wie vor steigen die Kosten unaufhaltsam weiter an. Über die Gründe wird von Seiten des BFS geschwiegen. Weshalb ich mir erlaubt habe, die Zahlen genauer zu analysieren. Die Statistik wird seit 2006 geführt.



Die Anzahl an Schweizer Sozialhilfeempfänger ist konstant geblieben, bei leicht wachsender Bevölkerung.

Bei der ausländischen Bevölkerung zeigt sich folgendes Bild:

Herkunftsland	Anzahl Sozialhilfebezüger/innen 2006	Anzahl Sozialhilfebezüger/innen 2014	Absolute Zunahme (+) Absolute Abnahme (-) Sozialhilfeempfänger 2006 zu 2014	Zunahme in Prozent
Eritrea	276	6'547	6271	2272%
Jemen	59	214	155	263%
Syrien	304	1'092	788	259%
Äthiopien	283	962	679	240%
Togo	179	491	312	174%
Rumänien	170	457	287	168%
Bulgarien	104	269	165	159%
Armenien	33	82	49	147%
Lettland	58	126	68	117%
Russland	327	709	383	117%
Mali	31	65	34	110%
Deutschland	2424	5'042	2618	108%
Slowakei	170	354	183	108%
Somalia	1221	2'370	1149	94%
China	294	539	244	83%
Belgien	136	238	102	74%
Vereinigte Staaten	154	264	110	71%
Burkina Faso	38	61	23	61%
Slowenien	168	264	97	58%
Liberia	35	55	20	57%
Portugal	7267	11'179	3913	54%
Mexiko	53	81	28	53%
Ukraine	158	240	82	52%
Polen	384	569	186	48%
Angola	1035	1'509	474	46%

Tabelle : ausländische Sozialhilfebezüger nach Nationalität absolut (Top25, Liste nicht abschliessend)¹

Über die Asylschiene in die Sozialhilfe

Kamen 2006 also noch 276 Sozialhilfeempfänger aus Eritrea waren es 2014 bereits 6'547, das macht eine Steigerung von **+2'272%** in 8 Jahren. Damit nimmt Eritrea den absoluten Spitzenwert ein. Aber auch bei anderen Drittstaaten haben sich die Sozialfälle teilweise fast vervierfacht. Diese Personen sind in den letzten Jahren grösstenteils über die Asylschiene in die Schweiz eingewandert. Daraus lässt sich nur ein Schluss ziehen, dass immer mehr Menschen über die Asylschiene in die Schweiz und damit in die Sozialhilfe einwandern.

Über die Personenfreizügigkeit in die Sozialhilfe

Aber auch europäische Länder wie Rumänien, Bulgarien ja selbst Deutschland weisen eine Verdoppelung der Sozialempfänger auf. Selbstverständlich lebten 2014 mehr Personen aus der EU in der Schweiz als dies noch 2006 der Fall war. Aber eine Verdoppelung der Sozialhilfeempfänger zeigt, dass es sich dabei nicht immer um die viel gepriesenen Fachkräfte handelt ansonsten wären die Werte konstant.

Vergleicht man die ausländischen Sozialhilfeempfänger untereinander, nehmen die Eritreer bereits den 5. Platz ein. Dies obwohl viel weniger Eritreer als Portugiesen in der Schweiz leben. Der Anteil an Türken (Platz 2) und Italienern (Platz 3) ist gesunken.

Herkunftsland	Anteil an allen ausländischen Sozialhilfebezüger/innen (%)	Anteil an allen ausländischen Sozialhilfebezüger/innen (%)	Steigerung (+) / Senkung (-) von 2006 zu 2014 in Prozent
	2006	2014	
Portugal	6.87	9.22	34%
Türkei	11.62	9.06	-22%
Italien	9.25	8.56	-7%
Serbien	k.A.	5.69	k.A.
Eritrea	0.26	5.40	1977%
Deutschland	2.29	4.16	82%
Kosovo	k.A.	3.54	k.A.
Mazedonien	4.54	3.46	-24%
Sri Lanka	3.72	3.26	-12%
Spanien	2.71	2.95	9%
Frankreich	2.57	2.94	14%
Bosnien und Herzegowina	k.A.	2.14	k.A.
Irak	2.06	2.12	3%
Somalia	1.15	1.95	70%
Brasilien	1.76	1.93	10%
Kongo (Kinshasa)	k.A.	1.89	k.A.
Tunesien	1.61	1.58	-2%
Marokko	1.58	1.47	-7%
Angola	0.98	1.24	27%
Dominikanische Republik	1.4	1.15	-18%
Kroatien	1.63	1.12	-31%
Algerien	0.94	0.94	0%
Kamerun	0.81	0.91	12%
Syrien	0.29	0.90	210%
Äthiopien	0.27	0.79	193%

Tabelle: Anteil an allen ausländischen Sozialhilfebezüger nach Nationalitäten relativ (Top25, Liste nicht abschliessend)¹

Die rechtlichen Grundlagen

Wandern die Personen über die Asylschiene in die Schweiz ein, haben diese mit der Anerkennung oder der vorläufigen Aufnahme als Flüchtling Recht auf Sozialhilfe. Gemäss Genfer Flüchtlingskonvention dürfen diese Personen der heimischen Bevölkerung nicht schlechter gestellt werden. Wandern die Personen mittels Personenfreizügigkeit in die Schweiz ein, genügt ein unbefristeter Arbeitsvertrag. Die Person erhält damit eine Aufenthaltsbewilligung gültig für fünf Jahre (Bilaterales Abkommen). Was in diesen fünf Jahren passiert, spielt keine Rolle. Ab dem ersten Tag haben EU Bürger Anspruch auf Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe wie die hier heimische Bevölkerung.

Politische Forderung - mögliche Lösungsansätze

Asylpolitik

- Individuelle Hilfe vor Ort statt schweizweit vereinheitlichter Maximal-Richtlinien
- Keine Asylgewährung an Personen, die über sichere Staaten in die Schweiz eingereist sind
- Anstelle von «vorläufiger Aufnahme» und «anerkannten Flüchtlingen» ist der Status «Schutzsuchende» anzuwenden, woraus keine Ansprüche auf Sozialhilfe nach Skos entstehen
- Der Bund ist für das Asylwesen verantwortlich – also soll er auch dessen volle Kosten übernehmen – Kostenabschiebung auf Kantone und Gemeinden lassen heute jede Sparanstrengung scheitern
- Konsequente Rückschaffung aller illegalen Einwanderer auf der Grundlage

- auszuhandelnder Rückführungsabkommen
- Entwicklungshilfe an Rückführungs-Bedingungen knüpfen

Personenfreizügigkeit

- Personenfreizügigkeit einschränken
- Konsequente Umsetzung der von Volk und Ständen angenommenen Initiative gegen die Masseneinwanderung
- Verhandlungen mit der EU über Sozialleistungen von EU-Bürgern – analog Grossbritanniens mit der EU vereinbarten Sonderregeln (volle Sozialleistungen erst nach einigen Jahren Aufenthalt im Land)

Sozialhilfe

- Aufenthaltsbewilligung aufheben, wenn sich längerfristige Sozialhilfe-Abhängigkeit abzeichnet
- Sozialhilfe nur mit Prepaidkarten ohne Bargeldfunktion gewähren, damit die Zweckentfremdung (Überweisung ins Ausland) erschwert wird
- Anzahl korrekt erfüllter Steuerjahre muss auf die Sozialhilfe-Bemessung Einfluss erhalten
- Selbstbehalte der Sozialhilfe-Empfänger für situationsbedingte Leistungen sowie für Gesundheits- und Zahnarztaufwand – damit mindestens Kostenbewusstsein erreicht werden kann
- «Preisüberwacher» für Unternehmen in der Sozialindustrie

Medienberichte

Zofinger Tagblatt: [Ein Denkanstoss für die Bürger, Parlamentarier und Behörden](#)

Schweizerzeit: [Explosion der Sozialhilfe-Kosten](#)

Schweizerzeit: [Statistikschwindel zur Vertuschung der Asylmisere](#)

Schweiz am Sonntag: [Unser Fürsorgesystem stösst an seine Grenzen](#)

SVP Klartext: [Bund tut sich schwer – Aargau macht Druck](#)

Grossratswahlen am 23. Oktober 01.09 Martina Bircher 2x auf Ihre Liste

Gerechtigkeit schaffen



Martina Bircher

2x auf Ihre Liste

www.martina-bircher.ch



Sie können immer noch meinen Wahlkampf für den Grossen Rat unterstützen. Spendenkonto Bank Coop IBAN CH83 0844 0256 8940 6200 1 Vermerk Wahlkomitee Martina Bircher oder bestellen Sie unter info@martina-bircher.ch einen Einzahlungsschein. Danke für

¹Quelle: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/dos/04.html> / Ausländische Sozialhilfebezüger/innen nach Herkunftsland